

Bericht über die finanzielle Lage der EKHN für die Frühjahrssynode 2017

Die finanzielle Situation der EKHN hat sich im Rückblick auf das Jahr 2016 erst ganz zum Schluss doch noch positiv entwickelt. Dies ist zurückzuführen auf hohe Kircheneinkommensteuernachzahlungen im Dezember 2016.

I. Finanzieller Rückblick 2016

1. Erträge

Über einen Jahresabschluss bzw. Jahresergebnis 2016 kann an dieser Stelle noch nicht berichtet werden, da im Zuge der Umstellungsarbeiten von der Kameralistik auf das doppische Rechnungswesen voraussichtlich erst im Herbst 2017 eine geprüfte Eröffnungsbilanz für das Jahr 2015 mit der sehr komplexen vollständigen Erfassung aller Vermögensbestände vorliegen wird. Die Arbeiten an der Eröffnungsbilanz sind weitgehend abgeschlossen und auch die parallel dazu begonnenen Prüfungsarbeiten haben einen guten Stand erreicht. Auch wenn noch kein Jahresabschluss vorliegt, können wir aber dennoch einen Blick auf die größte Position bei den Erträgen, die Kirchensteuereinnahmen werfen.

*Grafik 1 Kirchensteuereinnahmen nach Monaten für die Jahre 2015 – 2017
in Mio. Euro*

Im Jahr 2016 wurde der Haushalt mit Steuereinnahmen in Höhe von 495 Mio. Euro geplant. Mit Stand Ende November lagen wir etwa 2,6 % hinter der Planannahme, in absoluter Zahl ausgedrückt etwa 11 Mio. Euro unter dem Planansatz. Erst die starken Steuereinnahmen im Dezember 2016 haben dazu geführt, dass auch in 2016 der Planansatz überschritten werden konnte.

Grafik 2 Kirchensteuereinnahmen 2002 – 2020

Aufgrund der Sondereffekte im Dezember lagen die Kirchensteuereinnahmen in 2016 mit 516,7 Mio. Euro gut 21 Mio. Euro über dem Planansatz von 495 Mio. Euro. Im Verhältnis zum Vorjahr 2015 (495 Mio. Euro) bedeutet dies einen Anstieg von 4,5 %.

In der Analyse des Kirchensteueraufkommens differenzieren wir zwischen der Kircheneinkommensteuer und der Kirchenlohnsteuer.

Grafik 3 Differenziertes Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern vor Abzug laufender Clearingzahlungen und nach Verwaltungskosten

Auffällig in dieser differenzierten Betrachtung ist, dass die Lohnsteuer im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 0,3 % angestiegen ist; angesichts

der Arbeitsmarktdaten eher eine unterdurchschnittliche Entwicklung, die aber auch in vielen anderen Landeskirchen zu beobachten war. Bei der Kircheneinkommensteuer gab es insgesamt einen deutlichen Anstieg um rund 15 %. Auffällig waren hier zwei Sondereffekte im Dezember 2016, die zusammen ein Volumen von etwa 25 Mio. Euro hatten. Ohne diese temporären Sondereffekte bei der Kircheneinkommensteuer wäre der Planansatz 2016 nicht erreicht worden.

Grafik 4 Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten seit 1991

Wie bereits in den letzten beiden Jahren liegt das Ergebnis des Jahres 2016 bereinigt um die jeweilige Inflationsrate, um damit unter Kaufkraftgesichtspunkten die „reale Einnahmesituation“ abzubilden, leicht oberhalb des langfristigen Trends.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass auch im Jahr 2016 die durch den Mitgliederrückgang ausgelösten Effekte durch Wirtschafts- und Steuerwachstum immer noch überkompensiert werden konnten. Kritisch ist dabei anzumerken, dass die Dynamik bei der Kirchenlohnsteuerentwicklung hinter den Arbeitsmarktdaten zurückbleibt und wir hier auch in der langfristigen Betrachtung seit 2000 einen negativen Trend haben. Dies wurde in vielen Jahren kompensiert durch steigende Kircheneinkommensteuereinnahmen, deren langfristiger Trend positiv ist. Dies erfolgt aber unter großen Schwankungen. Allein in dem Zeitraum 2000 bis 2016 erreichte die EKHN Jahresergebnisse zwischen 50 Mio. und 137 Mio. Euro. Diese hohe Volatilität bei der Kircheneinkommensteuer erschwert künftige Steuerschätzungen.

Aufgrund der Koppelung zur staatlichen Lohn- und Einkommensteuer ist die Kirchensteuerentwicklung in hohem Maße davon abhängig, wie sich die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlagen entwickeln. Geht es unseren Mitgliedern finanziell gut, stehen auch die Kirchensteuereinnahmen unter positiven Vorzeichen. Es ist zu erwarten, dass die steuerlichen Kompensationseffekte der letzten Jahre sich dann abschwächen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten. Spätestens in den 20er Jahren dürfte diese Entwicklung dann auch in der langfristigen Steuereinnahme-Grafik sichtbar werden.

2. Aufwendungen

Aufgrund der Umstellungsarbeiten im Rechnungswesen ist eine genaue und differenzierte Darstellung des Aufwands in 2016 noch nicht möglich. Derzeit liegen aber keine Erkenntnisse vor, dass hier mit größeren Planüberschreitungen zu rechnen wäre. Eine Ausnahme stellt der überplanmäßige Finanzbedarf dar, der zum Ausgleich der erhöhten Sonderzahlung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung bereitgestellt wird. Alle Angestellten in der EKHN erhielten im Dezember letzten Jahres eine Sonderzahlung in Höhe von 100 %, dies bedeutete eine Aufstockung um 40 Prozentpunkte gegenüber der bis dahin geltenden Regelhöhe von 60 %. Die Aufstockung hat die frühere Bonuszahlung, die vom Haushaltsergebnis der Gesamtkirche abhing, abgelöst. Der finanzielle Ausgleich, der allen kirchlichen Körperschaften und etlichen Zuschussempfängern, die nach der KDO vergüten, gezahlt wurde, beläuft sich auf insgesamt rund 7 Mio. Euro und belastet in dieser Höhe den EKHN-Haushalt 2016 zusätzlich. Im Herbst 2016 war daher vorsorglich zur Deckung eine Rücklagenentnahme beschlossen worden.

Angesichts der Steuermehreinnahmen könnte aber dennoch ein positiver Jahresabschluss vermutet werden. Allerdings haben wir bei den Arbeiten zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der Einholung eines neuen Versorgungsgutachtens zusätzliche Erkenntnisse gerade zu der Erhöhung der jährlichen Versorgungsverpflichtungen in der EKHN erhalten. Im doppelischen Rechnungswesen werden derartige Änderungen im Bereich der Versorgungsverpflichtungen von Jahr zu Jahr erfasst. Dies wird in den nächsten Jahren zunächst einmal zu negativen Jahresergebnissen führen. Unter Liquiditätsgesichtspunkten verbleibt es aber bei der positiven Einschätzung für das Jahr 2016.

3. Vermögensanlage

Auch in 2016 wiesen die Kapitalmärkte eine hohe Schwankungsbreite auf. Dies wurde weiterhin durch eine expansive Geldpolitik unterstützt. Unter diesen Vorzeichen ist die Vermögensanlage der EKHN insgesamt positiv verlaufen. In Abhängigkeit vom Grad der Absicherung und risikobegrenzender Maßnahmen konnten in den unterschiedlichen Dachsondervermögen in 2016 Renditen zwischen 1,8 % (Rücklagenvermögen) und 3,4 % (Kirchbaurücklage) erzielt werden. Auch die Entwicklungen in der Versorgungsstiftung (3,2 %) und im Treuhandvermögen (2,4 %) waren zufriedenstellend. Angesichts der extrem niedrigen Renditen im Bereich von Staatsanleihen mit guter Bonität sind die durchschnittlichen Renditen in den letzten Jahren rückläufig.

	THV	RLV	KBR	Vers.S.
2016	2,4	1,8	3,4	3,2
2012-2016 / 5 Jahre	3,4	5,6	3,9	5,0

Das gilt bereits für den hier betrachteten 5-Jahres-Zeitraum, insbesondere aber auch bei längeren Betrachtungszeiträumen, in denen noch durchschnittliche Renditen von 4 bis 6 % zu verzeichnen waren. Auch in den kommenden Jahren werden wir von deutlich niedrigeren Renditeerwartungen in den Dachsondervermögen ausgehen müssen. Denn das Eingehen deutlich höherer Risiken zur Renditesteigerung kann für einen kirchlichen Anleger nicht die angemessene Antwort auf das extreme Niedrigzinsumfeld sein. Dies würde dem kirchengemäßen, ausgewogenen und ethisch-nachhaltigen Anlageverhalten widersprechen.

Grafik 5 Ethisch-nachhaltiges Anlagedreieck

Die etwas schwächeren Anlageergebnisse in den letzten Jahren sind im Wesentlichen auf fehlende Erträge aus Rentenanlagen, insbesondere Staatsanleihen, zurückzuführen, aber auch auf einen zusätzlichen Aufwand für die Absicherung der Vermögen, insbesondere im Treuhandvermögen, der Kirchbaurücklage und der Versorgungsstiftung. Hier gilt es immer wieder, erneut abzuwägen zwischen dem Sicherheitsbedürfnis bei kirchlichen Geldanlagen und einer höheren Risikotragfähigkeit angesichts des langfristigen Anlagehorizonts. Insgesamt ist bei institutionellen Anlegern festzustellen, dass dem Sicherheitsbedürfnis eine immer größere Beachtung geschenkt wird.

Die stillen Reserven im Treuhandvermögen lagen Ende des Jahres 2016 stabil bei rund 11 %. Das Prinzip des Treuhandvermögens als Kapitalsammelstelle für kirchengemeindliche, dekanatliche und Stiftungsgelder innerhalb des Bereichs der verfassten Kirche hat sich nach wie vor bewährt. Zum Jahreswechsel hatten die

angelegten Gelder im Treuhandvermögen ein Volumen von 855 Mio. Euro. An dem weiteren Wachstum des Treuhandvermögens ist abzulesen, dass diese zentrale Dienstleistung weiterhin von den kirchlichen Körperschaften und Stiftungen starken Zuspruch erhält.

II. Haushaltsvollzug 2017 / Ausblick

Im laufenden Jahr 2017 konnten in den ersten 3 Monaten Kirchensteuereinnahmen von 129,8 Mio. Euro in den Haushalt überführt werden. Gegenüber dem Vorjahr mit 114,2 Mio. Euro bedeutet dies eine Mehreinnahme von rund 15 Mio. Euro. Davon sind 10 Mio. Euro auf einem temporären Sondereffekt bei der Kircheneinkommensteuer im Februar 2017 zurückzuführen. Im Bereich der Kirchenlohnsteuer gab es in den ersten 3 Monaten im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von 5 %. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass wir im Vorjahr in den ersten Monaten bis in den November hinein auch noch eine leicht rückläufige Lohnsteuerentwicklung zu verzeichnen hatten. Angesichts der Mehreinnahmen im ersten Quartal 2017 darf derzeit davon ausgegangen werden, dass die Planannahmen erfüllt werden können. Während im letzten Jahr die schwache Kirchenlohnsteuerentwicklung nicht richtig in Einklang gebracht werden konnte mit den zur Verfügung stehenden Daten der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, entsprechen die Quartalszahlen 2017 schon deutlich besser dem Wirtschafts- und Arbeitsmarktdatengefüge im Kirchengebiet. Die wirtschaftliche Entwicklung der Exportnation Deutschland ist nach wie vor positiv und sollte auch im Kirchengebiet weiterhin für positive Impulse sorgen.

III. Aktuelle Themen mit Finanzbezug

Projekt Doppik

Der Projektstatus in den Pilotverwaltungsregionen Starkenburg-West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus ist immer noch angespannt und entspricht nicht den Zielvorstellungen aller Beteiligten. Die bestehenden Herausforderungen sind mittlerweile nicht mehr konzeptioneller, sondern vielmehr kapazitiver und organisatorischer Art. Durch den zu frühen Start der Pilotphase müssen hohe Rückstände aufgearbeitet werden. Dies ist nur mit einem weiter verstärkten Personaleinsatz möglich. Ein entsprechendes detailliertes Zeit- und Ressourcenkonzept wurde erarbeitet.

Der geplante Rollout 2018 startet hingegen auf einer völlig anderen Grundlage. Die Projektsteuerungsgruppe Doppik hat den Erfüllungsgrad der Erfolgskriterien zum 31.03.2017 kritisch überprüft und im Ergebnis festgestellt, dass die für die Vorbereitungen relevanten Fach- und Migrationskonzepte vorliegen und die vorhandene, differenzierte Rollout-Feinplanung eine tragfähige Grundlage für den Umstieg bildet. Trotz dieser Beratungsergebnisse hat die Projektsteuerungsgruppe vorsorglich eine zeitliche Streckung des Rollouts vorgeschlagen, um einem möglichen, höheren Beratungs- und Unterstützungsbedarf in der jeweiligen Rollout-Phase besser gerecht werden zu können.

Vor diesem Hintergrund hat die Kirchenleitung auf Empfehlung der Projektsteuerungsgruppe Doppik beschlossen:

1. Den Rollout der ersten Phase zum 01.01.2018 mit den Regionalverwaltungen Oberhessen und Nassau Nord zu beginnen.
2. Die Umstellung der Verwaltungsregionen Frankfurt und Starkenburg-Ost auf das Jahr 2020 zu verschieben.

Durch die zeitliche Streckung entstehen voraussichtliche Mehrkosten, die durch den bereits im Haushalt eingeplanten Reservebetrag von 2 Mio. Euro gedeckt werden können. Seit April 2017 werden die Vorbereitungen mit den Rollout-Kassengemeinschaften planmäßig in einen abgestimmten Regelprozess überführt.

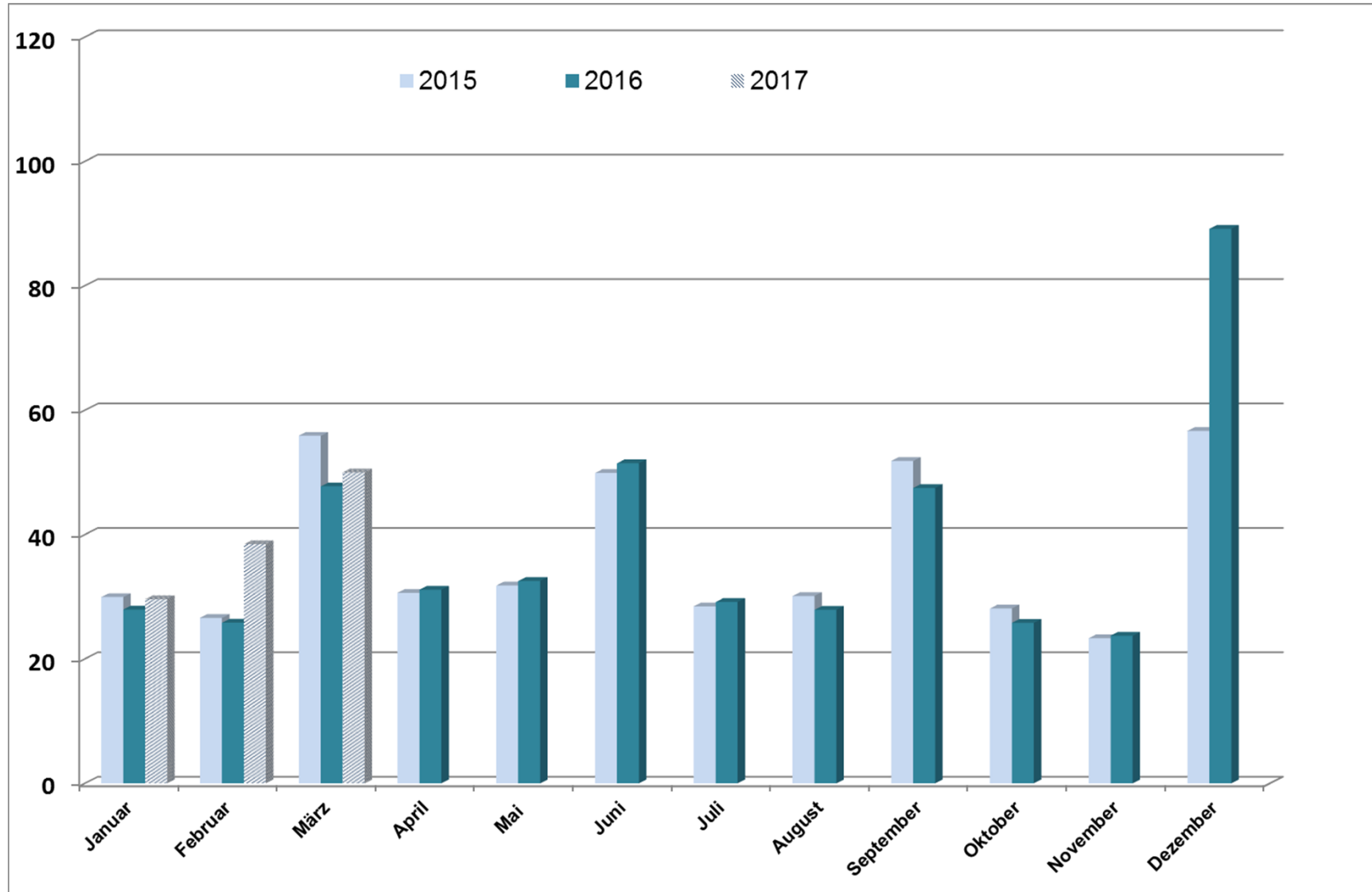
Aufgrund einer ganzen Reihe von kritischen Rückmeldungen von Kirchenvorständen aus den beiden Doppik-Pilotregionen sind im Ergebnis inzwischen Korrekturen und Präzisierungen vorgenommen und den Gemeinden mitgeteilt worden, die die Umstellung auf die veränderte Praxis im doppelischen Rechnungswesen erleichtern sollen. In diesem Zusammenhang wurde die Verpflichtung zur Bildung einer besonderen Personalkostenrücklage ebenso aufgehoben, wie die Verknüpfung der Substanzerhaltungsrücklage (SERL) mit der Genehmigung von Stellenwiederbesetzungen für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Einführung der Doppik. Danach sollen Spielräume für die Kirchengemeinden verbleiben und die Wiederbesetzung von Stellenumfängen für einen Übergangszeitraum von 5 Jahren nicht von der Befüllung der Substanzerhaltungsrücklage abhängig sein.



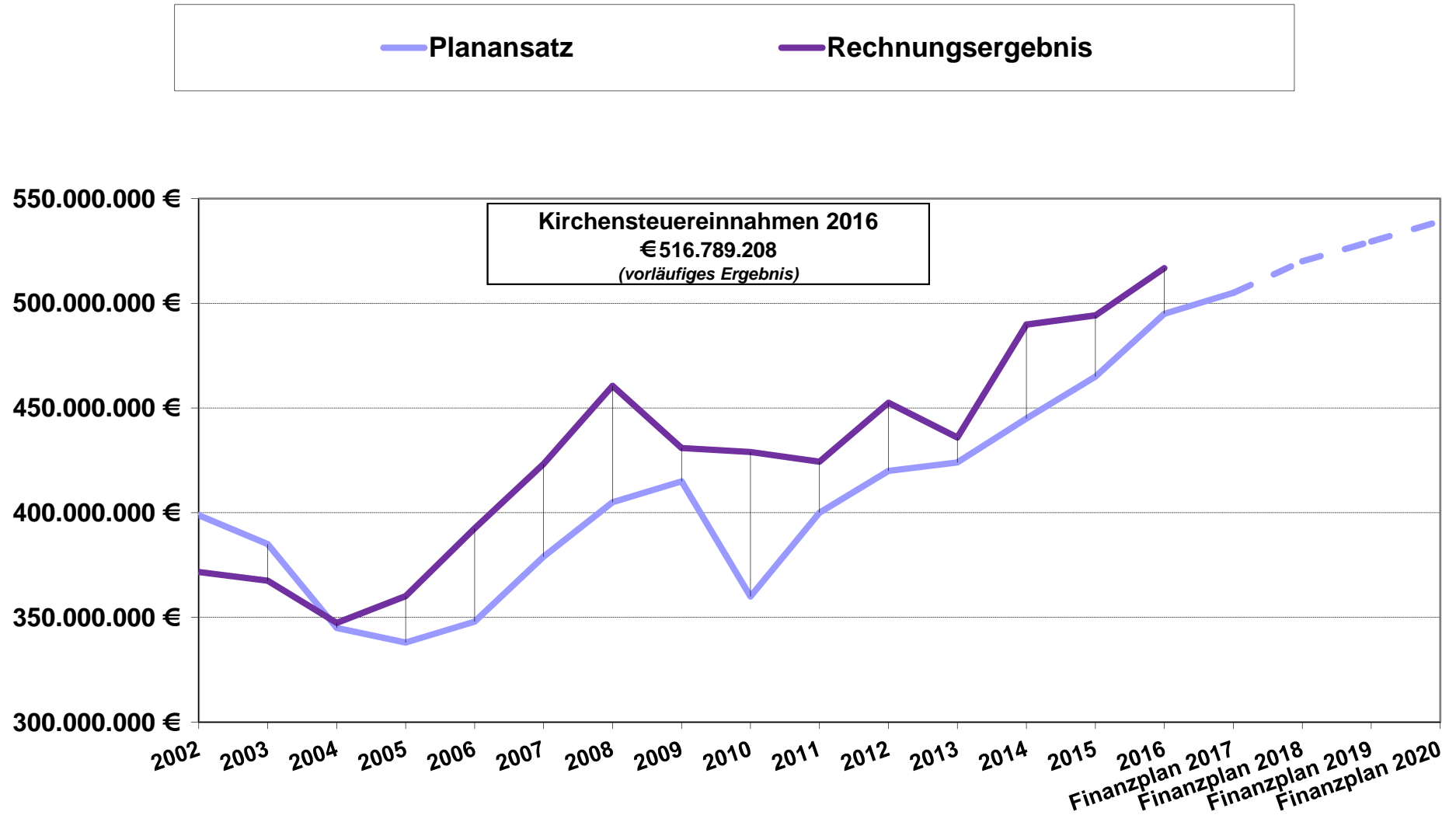
**Bericht über die finanzielle Lage der EKHN
für die Frühjahrssynode 2017**



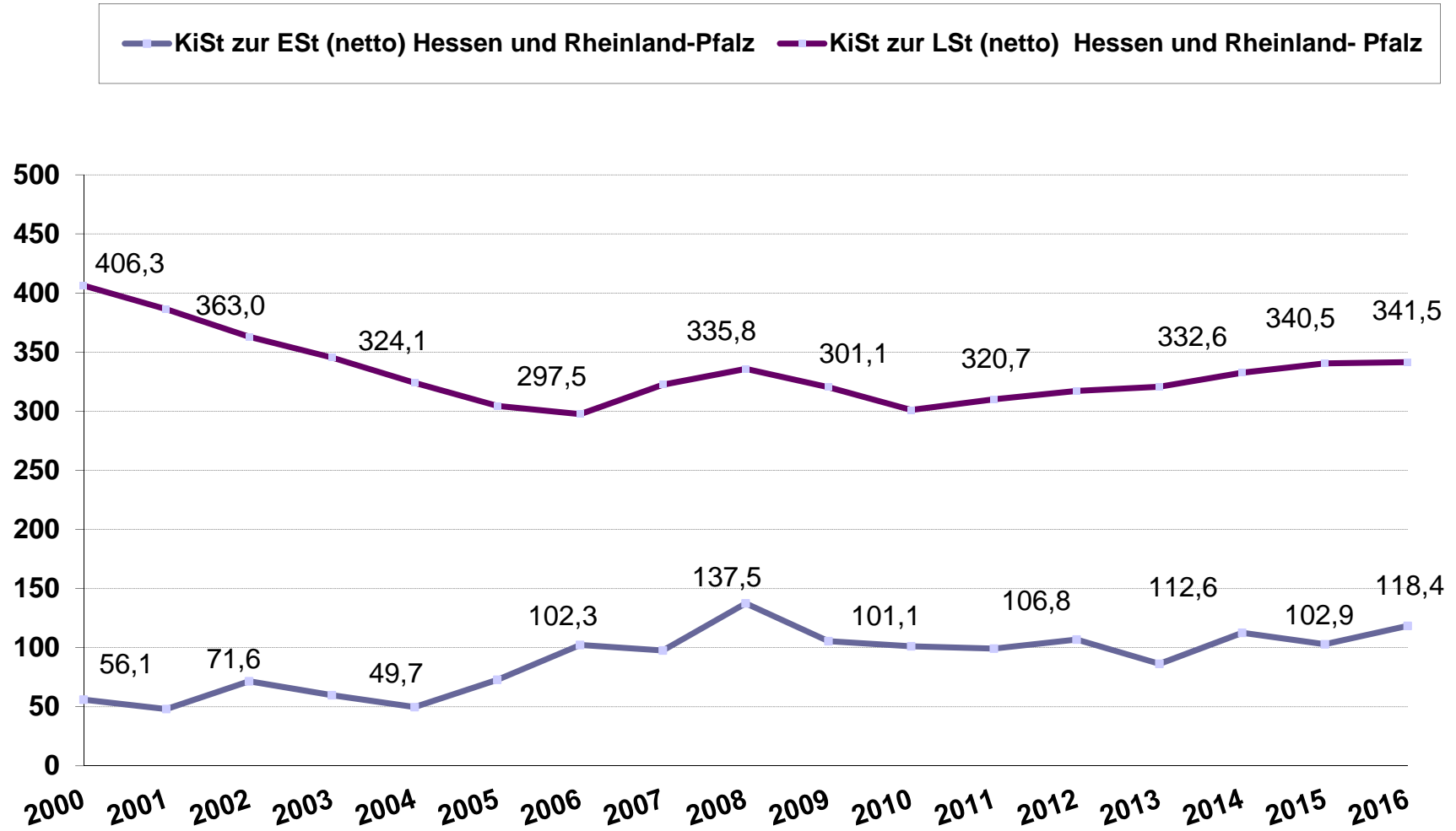
Kirchensteuereinnahmen nach Monaten für die Jahre 2015 bis 2017 in Mio. €



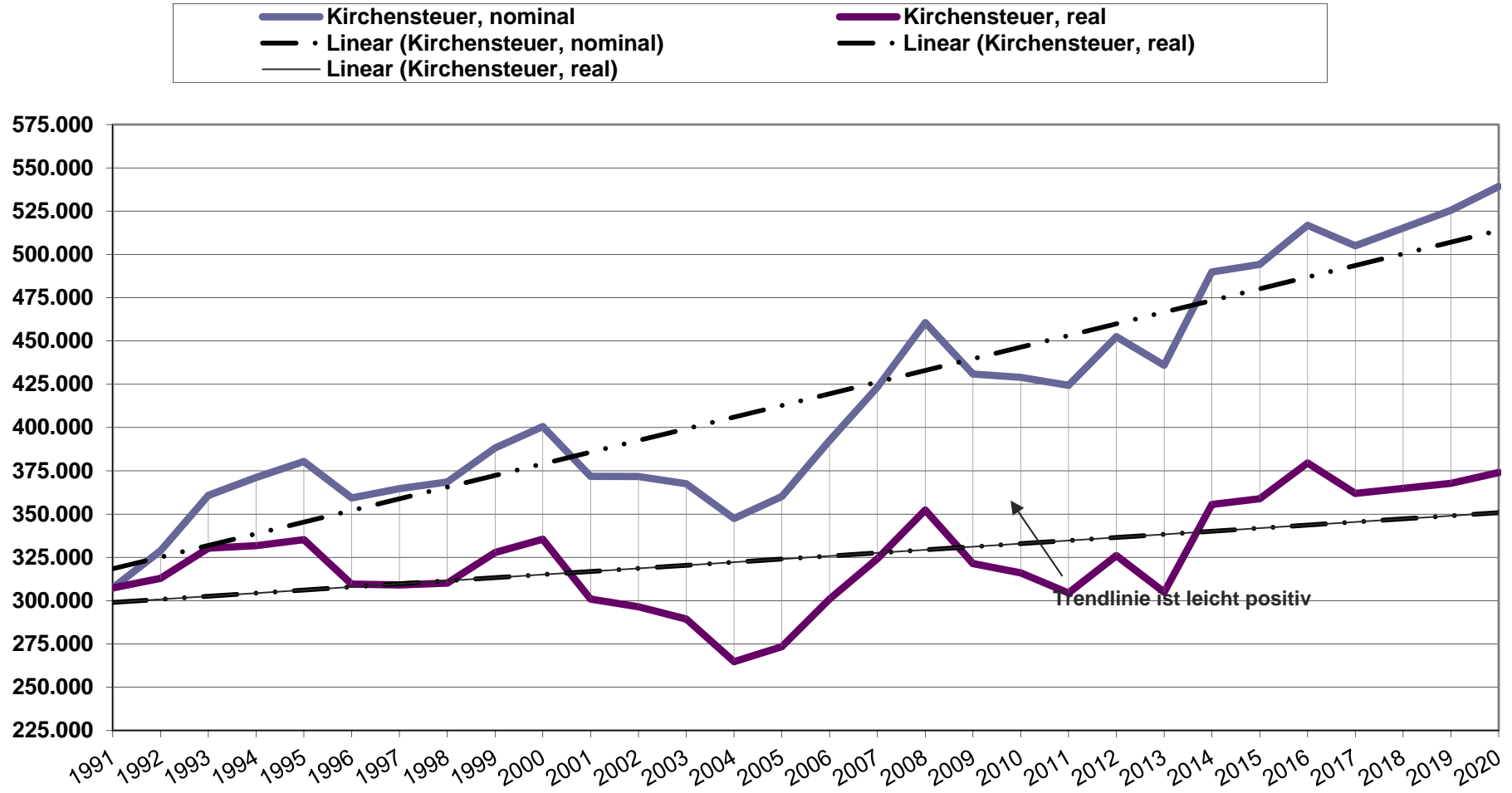
Kirchensteuereinnahmen 2001 bis 2020 in €(inklusive Clearingzahlungen)



Differenziertes Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern vor Clearingzahlungen und nach Verwaltungskosten 2000 bis 2016 in Millionen €



Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten seit 1991 in Tausend €



Ziele der EKHN-Anlagepolitik – Ethisch-nachhaltiges Anlagedreieck

